

Vermerk Gleittage

Aufgrund der Exzellenzbegehung wurde der Flexibilisierungszeitraum zum Arbeitszeitausgleich für das Jahr 2018/19 über den 31.01.2019 hinaus verlängert und endet nun am 31.05.2019.

Dies bedeutet, dass sich für diesen Zeitraum auch die Anzahl der Gleittage erhöht, die genommen werden können. Bei einer Beschäftigung an 5 Tagen in der Woche sind somit in diesem Flexibilisierungszeitraum ausnahmsweise 32 Gleittage möglich.

Der Flexibilisierungszeitraum 2019/20 endet wie üblich am 31.1.2020. Er hat sich also um 4 Monate verkürzt (01.06.2019- 31.1.2020). Aus diesem Grund sind in diesem Zeitraum prozentual weniger Gleittage möglich: konkret 16 Tage für diesen kürzeren Flexibilisierungszeitraum.

Renate Pfeifer